

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postfach IX 2888) Oesterreich (Postfach-Konto D 111.699) und Deutschland halbjährlich Fr. 7.50, vierteljährlich Fr. 3.80. Das übrige Ausland halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.20. Amerika ganz Fr. 20.—. Postamtlich besteht 30 Fr. Aufschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheinthal) Tel. Nr. 81.80. Schriftleitung: Schaan, Telefon Nr. 55. Verwaltung Vaduz, Telefon Nr. 48.

Beginn für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 5spaltige Col.-Zeile
Inland 10 Sp. 20 Sp.
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennm.) 15 - 30
Uebrige Schweiz 18 - 35
Ausland 20 - 40
Anzeigenannahme für das Inland und Ausland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 48;
für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland:
Schweizer Annoncen N. O.
St. Gallen, Tel. Nr. 35.80; und übrige Zeitungsstellen.

Eine weitere Entscheidung des Staatsgerichtshofes.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß letztes Jahr eine Initiative im Umlauf war, die die Herabsetzung des Strompreises beim Lamenamerke zum Ziele hatte. Im Rechenschaftsbericht der fürstlichen Regierung vom Jahre 1935 finden wir nun die vom Staatsgerichtshofe dahingehende Begründung abgedruckt. Die Initiative ist damals in der Verlesung verschwunden, wie nicht anders zu erwarten war. Der Entschluß muß aber immerhin noch interessieren.

In erster Linie hatte sich der Staatsgerichtshof die Frage vorzulegen, ob ein Volksbegehren auch Vorschriften für wirtschaftliche Landesunternehmen enthalten könne. Er kommt zum Schluß, daß weder die Verfassung noch das Gesetz vom 31. August 1922 über die Ausübung der politischen Volksherrschaft das Recht zur Initiative nicht auf Gebiete im materiellen Sinne beschränken, daß also das Initiativrecht in allen Angelegenheiten ergriffen werden könne, die durch Gesetz geregelt werden können.

des Landesfürsten und des Landtages beschränken".
Weiter beziehungsweise auf Punkt II des Organisationsstatuts, nach dem der Verwaltungsrat die Aufstellung beim Abänderung von Tarifen obliegt und durch ein Initiativbegehren abgeändert werden könne, kommt der Staatsgerichtshof dann zum Schluß, daß das Initiativbegehren insoweit verfassungsmäßig sei, als es einen Gegenstand betreffe, der nach der Verfassung durch Gesetz geregelt werden könne. Die Initiative ist auch formell dem Befehle entsprechend, da ihre Form einer formulierten Initiative in dieser Angelegenheit genüge.

Es sei aber weiter zu untersuchen, ob aus der Durchführung der Initiative dem Lande eine im Finanzgehalte nicht vorgezeichnete Ausgabe oder eine länger andauernde Belastung erwachse. Die Rechnungsabschlüsse werden untersucht und verglichen und auch bedeutet, daß in der elektrotechnischen Branche auch Reserven angelegt werden müßten, weil die großen Anlagewerte immer wieder erneuert oder doch verbessert werden müßten und unvorhergesehenen atmosphärischen Einflüssen und andern Risiken ausgesetzt seien. Die Begründung lag dann weiter wörtlich:

„Im Jahre 1934 ist der Gewinn gegenüber früher gesunken. Bleibt der Gewinn im Jahre 1935 auf der gleichen Höhe wie im Jahre 1934, so geht der durch die beantragte Strompreisberabsetzung verursachte und von den Initianten mit 60,000 Fr. berechnete Ausfall aus Kosten der Zuerstung an die Reserven (außerordentliche Abschreibungen u. Reserven) und schließlich auf Kosten des Landes, da die ordentlichen Abschreibungen nicht vernachlässigt werden sollen. Der Landesvoranschlag für 1935 rechnet aber unter Titel IX der Einnahmen mit einer Amortisationsquote von 50,000 Fr. seitens des Lamenamerkes. Bei weiter sinkendem Gewinn dieses Werkes wird diese Einnahmepost noch mehr geschmälert. Der Landeshaushalt hätte dann einen Ausfall, für dessen Bedeckung i. S. des Art 64 der Verfassung und des Art. 35 des Gesetzes vom 31. August 1922 die Initianten bestimmter Vorschläge machen müßten. Die Begründung der Initiative behauptet wohl, daß durch Einschränkungen verschwiebener Art der Ausfall herabgebracht werden könne; die Initianten unterlassen es aber, anzugeben, worin die Einschränkungen bestehen sollen und welche ziffermäßige Auswirkung daraus zu erwarten ist.

gerichtshof nicht in der Lage ist, ein Gutachten abzugeben, weil er auf Grund des ihm zur Verfügung stehenden Materials nicht feststellen kann, ob und inwiefern durch die beantragte Strompreisberabsetzung die nach dem Finanzgehalte für das Jahr 1935 vorgesehene Einnahmepost aus dem Lamenamerke befreit wird oder nicht und ob daher die Initiative mit einem Bedeckungsvorschlage versehen sein muß oder nicht.

Schließlich sei erwähnt, daß die Initianten sich auf einen ziffermäßigen feststehenden Gewinn stützen. Ob dieser Gewinn auch im Jahre 1935 erreicht werden kann, hängt von verschiedenen Umständen ab und läßt sich daher auch nicht annähernd beurteilen. Die Initiative verteilt daher im Vorhinein einen Gewinn, der noch nicht vorhanden ist, statt einem erzielten, feststehenden Gewinn im Nachhinein durch Aufschreibungen zu verteilen".

Wir legten Wert darauf, die Entscheidung über die zwei im letzten Jahre abhängigen Initiativen der Öffentlichkeit mitzuteilen. Sie teilen die damals in diesem Blatte vertretene Ansicht. Die Begründungen sprechen aber auch dafür, daß es unmöglich ist, vom Staate immer nur zu nehmen und nichts geben zu wollen.

Erlebnisse der Liechtensteiner Olympiamannschaft in Berlin.

Nachdem wir die Sehenswürdigkeiten im olympischen Dorfe genügend bewundert hatten, suchten wir wieder unser Stabquartier auf, um dort für die kommenden Tage einen Arbeitsplan zu entwerfen. Es wurde denn auch beschlossen, sofort nach Erledigung der wichtigsten Einkäufe mit dem Training zu beginnen und so wurde es auch gehalten.

ihre öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos zur Verfügung.
Während des Tages war unsere Mannschaft arg zersplittert. Die Schützen konnten sich nicht von ihren Schießprügeln trennen und verschossen eine Munitionsschachtel nach der andern; Schreiber fuhr unermüdlich seine Kunden auf der Maus und wir Leichtathleten mußten Jesse Owens bewundern. An den Abenden waren wir aber meistens beisammen und betrachteten die Darstellungen im Hindenburgbau.

Eine solche Vorstellung war stets die größte Sensation; so bunt wie das Publikum war auch das Programm. Künstler und Virtuosen aller Art traten auf u. begeisterten durch ihre Können die Jugend der Welt oft so, daß das Klatschen, Pfeifen und Toben kein Ende nehmen wollte. Einmal hörten wir die weltberühmten Donkosalen und ein andermal spielte ein Violinvirtuose so schön, daß man hätte glauben können, Paganini sei es, der dem Instrumente so zauberhafte Töne entlockte.

Am 29. Juli wurde unsere Mannschaft im Rathaus empfangen und ein Magistratsbeamter übermittelte uns die bezgl. Willkommungsgrüße der Stadt wien. Herr Baron von Salz feierte dankte hierauf für die beifällige Aufnahme, die uns in Berlin zuteil wurde. Anschließend daran war Kranzniederlegung beim Ehrenmal unter den Linden. Den Abschluß des Tages bildete dann noch ein Besuch im Zoologischen Garten.

Fürstentum Liechtenstein

Die Zulassung von Ausländern zu den juristischen Staatsprüfungen in Oesterreich.

In einem früheren Erlaß des Unterrichtsministeriums waren die Dekanate der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten von Wien, Graz und Innsbruck davon verständigt worden, daß das Gegenständigkeitsverhältnis bezüglich der Zulassung zu den juristisch-theoretischen Staatsprüfungen lediglich hinsichtlich des Fürstentums Liechtenstein und des Königreiches Jugoslawien bestehe u. daß daher nur Angehörige dieser beiden Staaten zu den juristischen Staatsprüfungen als Ausländer in Oesterreich zugelassen seien. In einem Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht wird nun den genannten Fakultäten und den Präsidien aller Staatsprüfungskommissionen in Wien, Graz und Innsbruck

Feuilleton

Die Säulen der Maria vom Raine

Roman von Marie Oberparleiter.

Tante Lauras Stimmungsbarometer zeigte wieder einmal „Sturm“. Anlaß dazu gab ein an und für sich nichtiger Vorwand, der eher eine freundliche Stimmung hätte auslösen sollen, nämlich das einmalige Auftreten eines Violinvirtuosen, der sein Gastspiel auf zwei Tage in der nächsten Kreisstadt unterbrochen hatte. Tugend einem Kaufmännern war es gelungen, den vermögenden Künstler zu einer Darbietung zu bewegen, und nun herrschte ein lieberhafter Andrang zum Kartenoerkauf. Auch Konrad vom Raine hatte die Absicht geäußert, mit seinen Damen dem Konzert beizugehören, aber da traf Tante Laura plötzlich aus ihrer Kammer heraus, und ihre Stimme klang beinahe schrill.

„Die Trauer um einen geliebten Toten kann doch unmöglich verlangen, daß die Zurückgebliebenen an Leib und Seele verkümmern. Die Musik in ihrer Vollkommenheit ist etwas Hebrs, Weisheitsvolles, das die Trauer einer Seele durchaus nicht ausschließt. — Mein Gemüt ist wenigstens nie so weidig gestimmt, als wenn tiefempfundene Töne zu meiner Seele sprechen. Wir nehmen eine verschwiegene Lage, die nicht aufdringlich wirkt, und es uns ermöglicht, sich ganz der Musik der Töne hinzugeben.“

Seine Mutter lachte kurz auf.
„Wie überschwänglich du sprichst. Zum Schluß wird aus dem Konzertabend noch die reinste Totenklage!“

„Nein, Mutter, das nicht, soll es auch gar nicht sein, aber ein Verlesen in eine tiefempfundene, fremde Welt soll es werden. Ich freue mich darauf, freue mich doppelt um Vieles, wenn ich mich, der ich damit ein viel ganzlich unbekanntes Reich erschließen werde. Das Mädchen wird durch das Trauerjahr ohnedies um ein ganzes gehobenes Jahr gebracht; sie hätte beuwer endlich in die Saison eingeführt werden sollen. Da dies unmöglich ist, will ich ihr wenigstens diesen Genuß ermöglichen.“

„Wie besorgst du um das Kind bist! Ich dachte, mit Vieselflotte hätte es noch gute Weile zur Dame, ihre Manieren erinnern doch noch gar zu sehr an die Kinderchule.“

Konrad vom Raine richtete sich höher auf. „Eber, deshalb will ich sie dem Zauber der Töne zuführen. Sie wird dann allmählich aus ihrer Kindheit hinübergelitten in d. Welt, die sie nun einmal betreten muß. Laß dich bekehren, Mutter, nicht nur der Kleinen werden, uns allen wird der Abend genutzreiche Stunden bringen, die uns über das einengende Einzelne hier noch in der Erinnerung hinweghelfen werden.“

„Aber Tante Laura war von ihrer Ansicht nicht abzubringen, und da sie aus dem bestimmten Tone ihres Sohnes erkannte, daß jeder Einwand diesmal umsonst sei, nahm sie zu einem anderen Mittel ihre Zuflucht.“

Des Nachmittags lag sie im verdunkelten Zimmer mit verbundenem Kopf und klagte bitter über Kopfschmerz. Zuletzt mußte auf ihren Wunsch sogar noch Doktor Seehofer gefandt werden, der sofort erschien und gebuldig ihre Klagen über sich ergehen ließ. Er schritt ruhig an das verhängte Fenster und küßte einen Vorhang.

„So, vorerst die würzige Sommerluft und dann noch seelische Ruhe; Sie werden sehen,

gnädige Frau, die bösen Nerven werden dann ganz manierlich sein und nicht sehr über Gebühr ihr Dasein künbunt.“

Tante Laura nickte mit verkniffenem Antlitze.

„Geben Sie mir ihre ärztliche Vorschrift als Medizin, ich will sie löffelmäßig, gefohram schlucken und so bald gefunden, sonst finde ich aber hier die seelische Ruhe immermehr, hier, mo an allen Ecken und Enden der Metzger lauert.“

„Aber Mutter, du übertreibst wohl!“ Konrads Stimme klang oocoursoofool.

„Nun sehen Sie, Herr Doktor, nicht einmal das Recht, mich zu ärgern, will man mir zubekennen. Aber so ist es immer, mein Sohn ist stets gegenteiliger Meinung, sogar in Dingen, wo der Verstand des Alters doch ausschlaggebend sein sollte.“

„Sind Sie nicht etwas gar zu streng, gnädige Frau?“

„Nach meinem Urteil nicht, aber fände ich mich alte Person in den neumodischen Ansichten nicht mehr zurecht? Was sagen Sie dazu, Herr Doktor, mein Sohn will mit den beiden Wädeln dem Konzertabend in der Kreisstadt beizugehören; Sie müssen doch schon von dieser Vorführung?“